

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 29.11.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Werner Thole

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

bis 18 Uhr (TOP 11)

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Gödde

Herr Hans Hamann

Frau Anne Catrin Rudolf

Stellv. Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Hannelore Pfaff

Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel

Frau Stücken-Virnau

Herr Jücker

Frau Wilmes

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

UWB, Erste und Kaufm. Betriebsleiterin

UWB, Technischer Betriebsleiter

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 11.10.2017**

Es werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- Bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -**

### **Zu Punkt 2 Mitteilungen**

Herr Werner weist auf die Mitteilungen zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und zum „Coffee-to-go-Becher“ hin.

Herr Jücker teilt mit, dass zum Schutz der Grünanlagen und Bäumen eine „gelbe Karte“ eingeführt werde (Die schriftliche Mitteilung wurde vor der Sitzung verteilt). Er zeigt ein Muster der „gelben Karte“ und führt ergänzend aus, dass das Verfolgen dieser Ordnungswidrigkeit in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes liege. Sollten sich Verstöße eines Verursachers wiederholen, würden die gesammelten Daten an das Ordnungsamt zur weiteren Veranlassung weitergegeben.

#### **Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

### **Zu Punkt 3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu zunehmenden Problemen mit Feuchttüchern und anderen nicht zersetzbaren Materialien in den Bielefelder Kläranlagen**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5763/2014-2020

Herr Werner verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Geschäftsbereiches Stadtentwässerung.

#### **Beschluss:**

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -**

**Zu Punkt 3.2**      **Anfrage der CDU-Fraktion zum Baumbestand im Stadtgebiet Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5762/2014-2020

Herr Werner verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Geschäftsbereiches Stadtgrün und Friedhöfe.

Herr Seifert fragt nach, ob es sich bei den genannten Zahlen der Baumpflanzungen um Ersatz- oder Zusatzbepflanzung handle.

Herr Jücker teilt mit, dass bei der Statistik über die Baumpflanzungen keine Differenzierung zwischen Ersatz- und Zusatzbepflanzung vorgenommen werde. Er erläutert darüber hinaus, dass sich die Statistik aktuell nur auf die Grünanlagen beziehe. In das Grünflächenmanagement würden in Zukunft auch Bäume aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Verkehr und des Immobilienservicebetriebes aufgenommen, wodurch die Zahl der Bäume ansteigen werde. Der Anstieg werde dann aber auf die Erfassung zusätzlicher, bereits vorhandenen Bäume und nicht auf Neupflanzungen zurückzuführen sein.

**Beschluss:**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

**Zu Punkt 4**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 5**      **41. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5577/2014-2020

Frau Stücken-Virnau gibt anhand einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick über die Gebührenentwicklung (Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Herr Stiesch teilt mit, dass er einen Bericht gelesen habe, in dem thematisiert worden sei, dass China immer häufiger die Annahme von Abfällen aus der Wertstofftonne ablehne. Er fragt, ob die Abfälle aus der Wertstofftonne von Tönsmeier ausschließlich innerhalb Europas aufgearbeitet werden könnten und wie sich dies auf die Gebühren auswirken würde.

Herr Frischemeyer fragt, wie lange eine freiwillige Entnahme aus der Gebührenausschüttung noch möglich bzw. wann die Rücklage aufgebraucht sei. Ihn interessiere darüber hinaus, wofür die neuen Planstellen

im Bereich der Grundstücksentwässerung geschaffen worden seien. Ihm sei außerdem aus Münster bekannt, dass dort eine Werbeaktion für die Biotonne durchgeführt worden sei. Er fragt, ob es möglich sei herauszufinden, ob sich diese Werbeaktion für die Stadt Münster lohne und ob solch eine Werbeaktion auch eine Option für Bielefeld wäre.

Herr Thole nimmt Bezug auf die Kalkulation der Gebühren für Niederschlagswasser. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass für die Jahre 2017 und 2018 jeweils ein verringerter Flächenumfang für die kanalentwässerte Fläche angenommen worden sei. Herr Thole fragt, ob bei den Zahlen berücksichtigt sei, dass derzeit sehr viel gebaut werde.

Hinsichtlich der Verarbeitung der Abfälle aus der Wertstofftonne teilt Frau Stücken-Virnau mit, dass bereits in der Vergangenheit ein Zusammenbrechen des chinesischen Marktes zu erkennen gewesen sei. Die Ausschreibung für die Sortierleistung (vgl. Tagesordnungspunkt 19.5) sei daher mit einem recht hohen Standard erfolgt, weswegen der Umweltbetrieb nicht auf den chinesischen Markt angewiesen sei. Die Sortierleistungen seien preislich deutlich angestiegen, jedoch sei dies aufgrund der hohen geforderten Standards zu erwarten gewesen.

Zu der Frage nach der Gebührenaussgleichsrücklage erläutert sie, dass darauf geachtet werde, einen Bestand in der Gebührenaussgleichsrücklage zu haben, um über Ausgleichsmöglichkeiten zu verfügen. Die Pflichtentnahmen müssen vorgenommen werden. Die freiwillige Entnahme werde so gesteuert, dass wellenförmige Gebührenentwicklungen möglichst vermieden werden. Vor diesem Hintergrund sei es nicht ratsam, die Rücklage vollständig aufzubrechen. Die nach den Entnahmen noch verbleibenden Rücklagenbestände ließen Ausgleichsmöglichkeiten im Bedarfsfall auch für den nächsten Berechnungszeitraum zu.

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass vor ca. zwei Jahren eine Werbeaktion für die Biotonne in Bielefeld in Form von bedruckten Fahrzeugen, Plakaten, Flyern etc. durchgeführt worden sei. Durch diese Aktion habe die Anzahl der Nutzer und Nutzerinnen gesteigert werden können. Zudem seien Personen, die über keine Biotonne verfügen und eine Eigenkompostierung nicht erklärt hatten, an die Abgabe des Formulars erinnert worden, wodurch es 400 Neuanmeldungen gegeben habe. Darüber hinaus würden demnächst weitere Haushalte, deren Erklärung zur Eigenkompostierung längere Zeit zurückliegt, zur Aktualisierung erneut angeschrieben. Eine weitere Werbeaktion könne möglicherweise mit etwas zeitlichem Abstand wiederholt werden.

Die neuen Planstellen seien im Bereich der Kläranlage und des Kanalbetriebshofs eingerichtet worden. Der Stellenplan sei im Rahmen der Wirtschaftsplanberatung im Ausschuss vorgestellt und die neuen Stellen begründet worden.

Bei den von Herrn Thole angesprochenen Flächenreduzierungen handele es sich um Flächen, die bisher als kanalentwässert galten, für die sich bei einer gemeinsamen Überprüfung mit dem Landesbetrieb jedoch herausgestellt habe, dass das Niederschlagswasser tatsächlich in Gewässer eingeleitet werde. Dies sei durch Einleitungserlaubnisse auch dokumentiert. Zusätzlich ausgewiesene Flächen (z.B. Neubaugebiete) würden immer bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Herr Thole entgegnet, dass er aufgrund der vielen Baumaßnahmen dennoch eine Flächenreduzierung für das Jahr 2018 für unwahrscheinlich halte.

Frau Stücken-Virnaeu erklärt, dass die Gebührenbedarfsberechnung auf den Daten der vorangegangenen Jahre basiere. Zu erwartende Änderungen würden berücksichtigt. Die tatsächlichen Zahlen würden im Nachhinein im Rahmen des Gebührenabschlusses zugrunde gelegt.

Frau Ritschel ergänzt im Hinblick auf die langfristig zu erwartende Gebührenentwicklung, dass Preissteigerungen aufgrund der neuen Regelungen für die Verwertung des Klärschlammes zu erwarten seien. Diese Erhöhung sei als außerordentlich zu betrachten und könne nicht, wie die regelmäßig auftretenden Preissteigerungen, ausgeglichen werden.

Herr Werner fragt, ob es im kommunalen Bereich hinsichtlich der Gebühren Benchmarks gebe und in welchem Bereich der Umweltbetrieb einzuordnen sei.

Frau Stücken-Virnaeu antwortet, dass Benchmarks existieren. Die Abfallentsorgung befinde sich in einem sehr guten Bereich. Bei der Stadtentwässerung liege der Umweltbetrieb im Mittelfeld. Dies sei jedoch auf die besonderen Gegebenheiten in Bielefeld zurückzuführen, dass aufgrund der Ortslage in zwei Richtungen entwässert werden müsse. Im Bereich der Reinigung könne man ebenfalls mithalten. Die Zahlen würden dem BUWB in einer der nächsten Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Der BUWB fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der BUWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 41. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6**

**37. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5573/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 5 beraten.

Ohne weitere Aussprache fasst der BUWB folgenden

**Beschluss:**

**1. Der BUWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die**

**37. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I/Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses- zu beschließen.**

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08.12.2016 auf der Grundlage der 36. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

**16. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5576/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit TOP 5 beraten.

Ohne weitere Aussprache fasst der BUWB folgenden

**Beschluss:**

1. Der BUWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 16. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2016 gemäß Anlage I zu beschließen.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter (ohne Saisonbiotonne) beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.
3. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 08. Dezember 2016 auf der Grundlage der 15. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2018 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 8

### Künftige Klärschlammverwertung

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5770/2014-2020

Frau Ritschel teilt mit, dass am 27.11.2017 der von der Bezirksregierung Detmold initiierte Arbeitskreis Klärschlamm zu einem ersten Treffen zusammengekommen sei. Das Treffen habe dem Austausch über die neue Rechtslage durch die Klärschlammverordnung gedient. Insbesondere sei auf Details eingegangen worden, die unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten von besonderer Bedeutung seien. Beispielsweise sei die landwirtschaftliche Verwertung thematisiert worden, da diese in Ostwestfalen eine besondere Rolle spiele. Klärschlamm dürfe nicht mehr in Wasserschutzgebieten der Zone 3 ausgebracht werden. Dadurch stünden weniger geeignete Flächen zur Verfügung, was sich bereits auf dem Markt bemerkbar mache. Die landwirtschaftliche Verwertung werde nicht unbedingt durch verschärfte Grenzwerte oder durch höhere Belastungen im Klärschlamm gehemmt, aber die Konkurrenz um die geeigneten Flächen sei enorm gestiegen.

Frau Ritschel teilt mit, dass das Land NRW eine Studie in Auftrag geben werde, in der die Situation in NRW betrachtet werden solle. Für diese Studie sei es fast etwas zu spät, da die Kommunen bereits unter Druck stünden erste Schritte einzuleiten, um die Vorgabe der neuen Klärschlammverordnung zu erfüllen. Die Ergebnisse der Studie seien Ende 2019 zu erwarten, jedoch sollen auch Zwischenergebnisse bekannt gegeben werden. Die Studie werde von einem Beirat, bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Personen aus „der Praxis“ und aus Mitarbeitern der Bezirksregierung, begleitet. Der regelmäßige Austausch zwischen den Kommunen und der Bezirksregierung solle fortgeführt werden.

Frau Ritschel erläutert, sie habe bezüglich der zukünftigen Klärschlammverwertung für eine interkommunale Kooperation zwischen Bielefeld, Herford und Gütersloh geworben. Die Städte hätten sich darauf verständigt, durch einen gemeinsamen „Letter of Intent“ die Initiative zu ergreifen. Der Abfallwirtschaftsverband des Kreises Lippe habe am vergangenen Freitag entschieden, den „Letter of Intent“ ebenfalls zu unterzeichnen. Rheda-Wiedenbrück, Enger, Bünde und Bad Oeyenhausen würden darüber hinaus Interesse zeigen, an der interkommunalen Kooperation teilzunehmen. Das Erste Arbeitstreffen zur interkommunalen Kooperation werde zurzeit vorbereitet und solle im Januar stattfinden. In zukünftigen Sitzungen des BUWB werde über die Fortschritte der Arbeitsgruppe berichtet.

Frau Ritschel erklärt, dass die Übergangsfrist bis zur Umsetzung der neuen technischen Anforderungen derzeit auf 12 – 15 Jahre festgelegt sei. Erste Kommunen hätten bereits Probleme, Aufträge für die Verwertung ihres Klärschlammes zu vergeben, da sie auf Ausschreibungen keine Angebote mehr erhalten. Derzeit bestehe für die Klärschlammverwertung in Bielefeld noch ein Vertragsverhältnis bis Ende 2019. Jedoch werde für das Jahr 2020 noch keine neue Anlage in Betrieb sein, weswegen in naher Zukunft Zwischenlösungen für die Klärschlammverwertung gefunden werden müssen. Hinsichtlich der Kosten führt Frau Ritschel an, dass die Einführung der

neuen Technologien Gebührenerhöhungen zur Folge haben werde. Die Verknappung der Fläche werde bereits Kostenerhöhungen mit sich bringen, so dass es einen dynamischen Prozess geben werde und kein plötzlicher Preissprung zu erwarten sei.

Herr Heißenberg fragt, ob das Produkt aus der Monoverbrennung das geforderte Produkt sei und welche Anstrengungen verfolgt würden, eine wirtschaftliche Anlage zu finden, mit der Phosphor rückgewonnen werden könne.

Herr Jücker antwortet, dass gesetzlich festgelegt sei, dass spätestens ab 2029 recyclebares Material erzeugt werden müsse. Die Verordnung lasse es zu, dass eine Zwischenlagerung des recyclebaren Materials ohne zeitliche Begrenzung vorgenommen werden könne, um auf ein wirtschaftliches Verfahren der Weiterverarbeitung zu warten.

Damit der Betrieb einer Monoverbrennungsanlage wirtschaftlich sei, müsse mit einer Menge von 30.000 Tonnen Klärschlamm gerechnet werden. Derzeit betrage die vorhandene Menge in Bielefeld 4.400 Tonnen. Eine nachgeschaltete Anlage zum Phosphorrecycling benötige noch größere Mengen, um wirtschaftlich zu sein. Deutschlands größte kommunale Testanlage in Hamburg sei für ca. 2,5 Millionen Menschen ausgelegt. Das Ziel sei es, ein marktfähiges Produkt zu gewinnen, das aus heutiger Sicht Phosphorsäure sei. Diese könne sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Lebensmittelindustrie verwendet werden.

Herr Stiesch fragt, ob man bei der Entscheidung, eine überregionale Anlage zu nutzen, nicht in eine Abhängigkeit zu einer Verwertungsanlage geraten könne und ob der Transportweg nicht zu aufwendig sei. Zudem sei der Internetauftritt der Stadt Bielefeld zum Thema Klärschlamm überholt. Er bittet, den Bürgerinnen/den Bürgern eine aktuelle Informationsquelle zum Thema Klärschlamm zur Verfügung zu stellen.

Frau Ritschel teilt mit, dass die technologische Entwicklung für das Recycling ihren Lauf nehmen werde, da es gesetzlich vorgeschrieben sei. Die Firma Remondis, die die erste Pilotanlage in Hamburg betreibt, vertrete die These, dass mit der Anlage eine Phosphorsäure gewonnen werden könne, welche tatsächlich in der Lebensmittelindustrie verwendet werden kann. Von den Erfahrungen in dem Pilotprojekt könne man möglicherweise profitieren.

Zum Thema überregionale Anlage/Abhängigkeit teilt Frau Ritschel mit, dass die interkommunale Kooperation eine zentrale Empfehlung im Fachgespräch mit der Bezirksregierung gewesen sei. Zurzeit gebe es keine Anlage in Ostwestfalen, die nach den neuen Richtlinien den Klärschlamm verwerte. Eine Ausschreibung der Leistung wäre zukünftig theoretisch ebenfalls denkbar. Damit würde man sich jedoch von den großen Akteuren am Markt abhängig machen.

Frau Pfaff fragt, ob die neuen Technologien bereits ausgereift seien. Wenn das aktuelle Vertragsverhältnis noch bis Ende 2019 bestehe, könne man die verbleibende Zeit nutzen, um die technologische Entwicklung zu beobachten. Zudem fragt sie, ob der Klärschlamm ggf. zu Anlagen in anderen Regionen transportiert werden müsse.

Herr Jücker antwortet, dass es unterschiedliche Technologien in ver-

schiedenen Entwicklungsstufen gebe, diese aber oftmals noch nicht marktfähig seien. Hier könne man natürlich die weitere Entwicklung abwarten, jedoch müsse man sich irgendwann für eine Technologie entscheiden. Es bleibe nicht mehr viel Zeit, denn bis die benötigte Anlage funktionsfähig sei, müsse mit 10 Jahren gerechnet werden. Die Anlagen für die Klärschlammverbrennung seien technisch ausgereift und zum Teil schon seit Jahren in Betrieb. Die Anlagen zur Phosphorgewinnung befänden sich, wie z.B. in Hamburg, in einer Erprobungsphase. Letztendlich müsse der Klärschlamm zukünftig so behandelt werden, dass aus dem Endprodukt Phosphor gewonnen werden könne. Dafür müsse ein Konzept entwickelt werden, welches auch genehmigungsfähig sein. Das Endprodukt, welches den Phosphor enthalte, sei ein Wertstoff und somit für sich bereits marktfähig. Durch die Möglichkeit der Zwischenlagerung bestehe die Option, entsprechende Marktpreise für den Wertstoff abzuwarten.

Herr Strothmann fragt, wo die Zwischenlagerung stattfinden könne.

Herr Jücker antwortet, dass dies von dem zu entwickelndem Konzept abhängen. Da durch die Verbrennung des Klärschlammes eine Volumenreduzierung auf ca. 10 % stattfindet, sei die zu lagernde Menge nicht mehr so groß. Es würden bereits geeignete Lagerflächen, auf denen sich die Asche nicht mit anderen Stoffen vermische und wiedergewonnen werden könne, existieren. Wie und wo die Lagerung schließlich stattfinden werde, sei Teil des Aufgabenbereiches des Arbeitskreises. Es sei zu entscheiden, ob die Asche gelagert werde, um aus ihr selbst den Rohstoff zu gewinnen oder um sie an Dritte zu verkaufen. Verbände im Ruhrgebiet, wie z.B. der Wupperverband, deponieren die Asche bewusst selber, um sie zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sie marktfähig ist, zu einem guten Preis zu verkaufen.

#### **Beschluss:**

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

## **Zu Punkt 9**

### **Erweiterung des Alten Friedhofs am Jahnplatz um die angrenzende Spielplatzfläche** **Anpassung des Gesellschaftervertrages**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5239/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fassen die Ausschussmitglieder folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Der BUWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Änderung des Gesellschaftervertrages der Friedhofs GmbH gem. beigefügter Anlage zu beschließen.**
- 2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach §**

115 Abs. 1 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.  
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 10**      **Bestellung der Geschäftsleitung der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB GmbH)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 5608/2014-2020

Frau Ritschel teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass nach dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld die Geschäftsführung von städtischen Gesellschaften für maximal 5 Jahre bestellt werden solle. Sie schlägt vor, dieser Vereinbarung nachzukommen. Die weiteren Gesellschaften der Stadt Bielefeld würden dem Abkommen nach und nach ebenfalls folgen, sobald eine Geschäftsführung neu bestellt werde. Somit werde Herr Stefan Jücker ab dem 01.01.2018 für 5 Jahre zum Geschäftsführer der WRB GmbH bestellt.

**Beschluss:**

**Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:**

1. Herr Klaus Kugler-Schuckmann wird mit Ablauf des 31.12.2017 als Geschäftsführer der WRB GmbH abberufen.
2. Herr Stefan Jücker wird zum 1.1.2018 für die Dauer von 5 Jahren zum Geschäftsführer der WRB GmbH bestellt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 11**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen liegen nicht vor.

---

Detlef Werner  
Vorsitzender

---

Andrea Wilmes  
Schriftführerin